

---

## Förderrichtlinie zum

### Förderprogramm „Offene Familientreffs<sup>1</sup> im Rahmen des „Netzwerk Frühe Hilfen – wohlbehalten aufwachsen in der Wetterau“

#### 1. Hintergrund und Ausgangslage

Familienformen und Familienleben unterliegen seit Jahren einem grundlegenden Wandel. Hohe Anforderungen an Partnerschaft, Bindung, Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen, Sicherung des Familieneinkommens, sowie Organisation des Familienalltags, bei hoher zeitlicher Dichte, sind zu erfüllen. Insbesondere in Familien, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind oder von Ausgrenzung oder Armut bedroht sind, besteht ein erhöhtes Risiko für die Gefährdung des Kindeswohls kleiner Kinder, so eine wesentliche Erkenntnis im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Als Familien werden alle Lebensformen angesehen, deren Mitglieder generationen- und kulturübergreifend füreinander Sorge und Verantwortung übernehmen. Einen Schwerpunkt bilden Familien mit Kleinkindern im Rahmen der Frühen Hilfen.

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Initiativen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die Anlaufstellen für Familien vor Ort fördern oder betreiben. Allen ist gemeinsam, in einem freundlichen, gemeinschaftlichen Klima Begegnung, Beratung, Unterstützung und gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen, die an nachbarschaftliche Strukturen anknüpfen. Das Spektrum reicht von ehrenamtlich oder kirchengemeindlich organisierten Treffs bis zu staatlich geförderten Familienzentren (vgl. u.a. Positionspapier des Bundesverbandes der Familienzentren e.V. Stand März 2018).

Im Wetteraukreis sollen solche Anlaufstellen im Wirkungskreis der sechs regionalen Netzwerkknoten (Frühe Hilfen im KIKS UP – Bad Nauheim, Wetterau Nord, Nidda und Umgebung, Frühe Hilfen Ost – rund um Büdingen, Frühe Hilfen Süd, Rund um Friedberg) gebildet bzw. bestehende, die den Kriterien einer offenen, niedrighschwelligem Anlaufstelle entsprechen, unterstützt werden.

Es sollen Anreize geschaffen werden, Anlaufstellen für Familien auch dort zu schaffen, wo es bisher noch kein vergleichbares Angebot gibt, um Familien einen wohnortnahen Treffpunkt zur Begegnung, Unterstützung und Austausch von Informationen über Angebote der Frühen Hilfen zu bieten.

---

<sup>1</sup> „Offene Familientreffs“ ist aktuell als Arbeitstitel zu werten – ein (Projekt) Name – u.U. für alle offenen Familientreffs gültig – muss noch ggf. von den Akteuren selbst gefunden werden. Bisherige Ideen: Familienzentren, Familiencafé, am Bsp. Café Kinderwagen etc., Wohlfühloase etc.

## 2. Förderziel und Zwecksetzung

Das Förderprogramm „Offene Familientreffs“ verfolgt den Zweck, beim Aufbau und bei der Umsetzung von geeigneten niedrigschwelligen Anlaufstellen für Eltern und Familien im Rahmen von „Frühe Hilfen – präventiver Kinderschutz“ im Wetteraukreis zu unterstützen.

## 3. Ziele

Im Mittelpunkt eines „Offenen Familientreffs“ steht die Kommunikation, das Miteinander-ins-Gespräch-kommen zwischen Menschen aller Altersstufen, unabhängig von ihren sozialen und kulturellen Lebenshintergründen.

Besonderes Augenmerk wird auf Schwangere, Familien und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr gerichtet. Angebote der Frühen Hilfen gelten als Basismodul und können nach eigenen sozialräumlichen Kriterien über alle Altersstufen hinaus erweitert werden.

Ein „Offener Familientreff“ ist ein ansprechend und einladend gestalteter Ort, an dem Informationen ausgetauscht, gemeinsame Interessen entdeckt, Verabredungen getroffen und Lösungen für schwierige Fragestellungen des Alltagslebens schnell und unbürokratisch gefunden werden. An diesen Ort kommen alle gerne und mit Freude.

Ziele dieser „Offenen Familientreffs“ lehnen sich an die Ziele des BKiSchG an. Unterstützungsangebote für Familien sollen im „Offenen Familientreff“ zusammengetragen werden, so dass sowohl die verschiedenen Akteure als auch Eltern und Familien die Palette der Angebote kennen. In Zusammenarbeit mit Eltern sollen ggf. passende Unterstützungsangebote konzipiert werden.

Durch das Programm sollen bisherige familien- und sozialpolitische Aktivitäten innerhalb der Kommunen Anerkennung erfahren. Die Akteure der regionalen Netzwerkknoten sollen in ihrem aktuellen und künftigen gemeinschaftlichen Engagement gestärkt und gefördert werden.

### Ziele für Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen)

Der „Offene Familientreff“ ist Anlaufstelle, um Fragen rund um die Schwangerschaft, Geburt, Kindererziehung, Familienalltag, Partnerschaft, Freizeitbeschäftigung, Freundschaften, gemeinsame Interessen usw. zu erörtern, Unterstützung zu finden und Informationen über passende Hilfen innerhalb der Kommune oder des Wetteraukreises zu erhalten.

„Offene Familientreffs“ fördern die Teilhabe an der Gesellschaft und beugen Isolation und sozialem Rückzug vor, gerade dann, wenn sich das eigene Leben in einem Umbruch befindet und eine neue Orientierung gefunden werden muss.

---

Austausch und spezielle Angebote in offenen Treffs fördern die Entwicklung von Elternkompetenz und -bildung zum Wohle einer gesunden Entwicklung der Kinder und zum Schutz vor Gefährdungen.

„Offene Familientreffs“ tragen mit ihrer ressourcenorientierten, freundlichen, zugewandten Atmosphäre dazu bei, dass die Menschen in Problemsituationen Hilfen frühzeitig suchen und annehmen.

„Offene Familientreffs“ regen die Entwicklung und Erprobung unterschiedlicher Wege zur Förderung des Zusammenlebens vor Ort an. Die Menschen erhalten die Chance, im Sinne der Bürgerpartizipation aktiv an der Gestaltung ihres Sozialraums mitzuwirken.

#### Ziele für die Träger und Mitarbeitenden der „Offenen Familientreffs“

Die Gestalterinnen und Gestalter der „Offenen Familientreffs“ begreifen sich als Teil des Netzwerks „Frühe Hilfen – wohlbehalt aufwachsen in der Wetterau“. Im Zusammenwirken mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren auf der kommunalen Ebene, dem öffentlichen Jugendhilfeträger und dem Netzwerk sollen nach Vorgaben des BKiSchG bedarfsgerechte aufeinander aufbauende Hilfen entwickelt und ausgebaut werden (Präventionsketten). Gemeinsam können ggf. anonymisierte oder pseudonymisierte Hilfesprache bzw. -konferenzen geführt werden.

#### **4. Grundlegende Rahmenbedingungen**

##### 1. Ort

Haus, Wohnung, etc., möglichst gut und barrierefrei für die Familien erreichbar.

##### 2. Ausstattung

Der „Offene Familientreff“ ist behaglich und ansprechend ausgestattet. (Café-Atmosphäre). Es besteht das Angebot oder Zubereitungsmöglichkeit von kleinen Getränken und Speisen (Erhebung eines Entgeltes möglich), evtl. wird Kinderbetreuung ermöglicht.

##### 3. Öffnungszeiten

Der „Offene Familientreff“ ist wöchentlich regelmäßig geöffnet und orientiert sich am Bedarf der Familien.

##### 4. Mitarbeiter/innen

Der „Offene Familientreff“ wird kontinuierlich von mindestens einer zu benennenden Ansprechperson verbindlich und zuverlässig betreut.

##### 5. Mitarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen

Der „offene Familientreff“ versteht sich als Teil des Netzwerkes Frühe Hilfen des

---

Wetteraukreises. Die Einbindung in die dort geführte Fachdiskussion und konzeptionelle Weiterentwicklung wird als wesentliche Grundlage für die kompetente Wahrnehmung der Lotsenfunktion im Unterstützungssystem des Sozialraums angesehen.

Die Ansprechperson des „Offenen Familientreffs“ arbeitet verbindlich und zuverlässig im regionalen Netzwerkknoten mit und unterstützt aktiv die Gestaltung und die Entwicklung des Netzwerkknotens.

#### 6. Öffentlichkeitsarbeit

Der „Offene Familientreff“ wird als Anlaufstelle des Netzwerks Frühe Hilfen im Sozialraum offensiv beworben, um alle Familien auf das Angebot aufmerksam zu machen. Printmedien, die Nutzung von sozialen Medien, Verlinkung auf Homepages des Trägers, der Städte und Gemeinden des Wetteraukreises und der Plattform Frühe Hilfen sowie des Netzwerklogos werden vorausgesetzt.

#### 7. Profil/Konzept/Leitbild

Für die Verantwortlichen des „Offenen Familientreffs“ ist es selbstverständlich, ihr Profil/Konzept/Leitbild kontinuierlich zu überarbeiten, den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen und dies schriftlich festzuhalten.

### **5. Gegenstand der Förderung / förderfähigen Maßnahmen**

Der Wetteraukreis – vertreten durch den Fachbereich Jugend und Soziales – stellt im Rahmen der Förder-Kampagne „Offene Familientreffs“ insgesamt jährlich 100.000 € bereit, die zu gleichen Teilen den sechs regionalen Netzwerkknoten zur Verfügung stehen.

Über die Verwendung entwickeln die Akteure des regionalen Netzwerkknotens gemeinsam mit der Netzwerkkoordinatorin des Wetteraukreises ein schlüssiges Konzept.

Dabei können sie auf u.a. Kriterien zurückgreifen.

Kontinuierliche Angebote im Sinne der „Offenen Familientreffs“ können folgende Schwerpunkte beinhalten:

1. Aufbau und Implementierung bzw. Instandsetzung der Anlaufstelle
2. Willkommens- u. Neugeborenenangebote
3. Bildung u. Beratung zum Familienleben

- 
4. Gesundheits- und Bewegungsförderung
  5. Kooperationsangebote mit der Kindertagespflege
  6. Familienunterstützende Dienste im häuslichen Umfeld (z.B. Familienpatenschaften)
  7. Joker (Angebote, die das Gemeinwohl fördern, aber nicht definiert sind, sondern sich individuell an die Erfordernisse der Familien im Sozialraum anpassen und sich auf spezifische Möglichkeiten des jeweiligen „Netzwerkknotens“ und seiner Kommunen beziehen).

Die Fördermittel können u.a. für folgende Investitionen eingesetzt werden:

- A) Auf- oder Ausbau niedrigschwelliger offener Treffs; bereits bestehende Strukturen in den Frühen Hilfen können dabei berücksichtigt werden.
- B) Durchführung diverser Angebote für Familien und Kinder, Bereitstellung von methodischen und didaktischen Mitteln, Einbindung von Referentinnen und Referenten etc.
- C) Anschaffung von Arbeitsmitteln wie Flipcharts, Moderationskoffern etc.
- D) Qualitätssichernde Maßnahmen für die Mitarbeiter/innen.
- E) Teilnahme und Durchführung an/von Netzwerkveranstaltungen der Frühen Hilfen.
- F) Ausrichtung von Dankes- und Anerkennungsveranstaltungen für ehrenamtlich Tätige.
- G) Erarbeitung und Erstellung von Printprodukten wie Handreichungen und Informationsbroschüren, sowie weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- H) Einbindung von ehrenamtlichen Unterstützungskräften.
- I) Joker – Aufwendungen für spezifische Angebote (s.o.)

## **6. Beantragung von Finanzmitteln aus dem Jahresbudget des Förderprogramms**

Für das Förderprogramm „Offene Familientreffs“ steht in den Jahren 2023 und 2024 (unter Vorbehalt) jeweils ein jährliches Budget des Wetteraukreises in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Der Förderbetrag von maximal 15.000 € wird den sechs regionalen Netzwerkknoten für Zwecke gemäß dieser Förderrichtlinie zur Verfügung gestellt.

Über die Verwendung und Priorisierung entscheiden die Akteure und Akteurinnen des regionalen Netzwerkknotens in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen.

Voraussetzung ist, dass der regionale Netzwerkknoten sich regelmäßig trifft, verbindliche und transparente Strukturen bestehen und sich eine Zielsetzung und Geschäftsordnung gegeben hat. Es ist darauf zu achten, möglichst Eltern in die Netzwerkarbeit einzubinden, um bei der Entwicklung und dem Ausbau von Unterstützungsangeboten deren aktuellen Interessen zu berücksichtigen.

Das Netzwerk erarbeitet einen einfachen schriftlichen Antrag auf Basis der konzeptionellen Vorstellungen und leitet ihn zur weiteren Bearbeitung an die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen weiter.

Ein flexibles Budget bis zu 10.000 € kann zusätzlich für Aktivitäten im Sinne der Frühen Hilfen innerhalb der sechs Netzwerkknoten verwendet werden. Die Steuerungsgruppe der Frühen Hilfen entscheidet mit einfacher Mehrheit über eingehende Anträge. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Netzwerkkoordination.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Es können sowohl bestehende wie neue Projekte gefördert werden, sofern sie den Voraussetzungen entsprechen.

Die Förderung des Vorhabens ist mit dem Logo des „Netzwerk Frühe Hilfen – wohlbehaltene aufwachsen in der Wetterau“ in allen Schriftstücken und Medien kenntlich zu machen. Wünschenswert ist ein entsprechender Hinweis am Gebäude der Anlaufstelle.

Im Verlauf des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und während der Projektdurchführung steht die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen beratend und unterstützend zur Verfügung.

## **7. Zuwendungsempfänger**

Um unterschiedlichen lokalen Strukturen im Kreisgebiet Rechnung zu tragen, ist eine Vielfalt von Zuwendungsempfängern zugelassen. Antragsberechtigt sind Einrichtungen und Projekte u.a. der Städte und Gemeinden, von Initiativen, freien Trägern, Vereinen, Kirchengemeinden, Verbänden, Organisationen und Institutionen im Wetteraukreis. Privatpersonen und gewerbliche Betriebe bleiben von der Förderung ausgeschlossen.

## **8. Antragsverfahren und Mittelverwendungsnachweis**

Anträge werden im Netzwerkknoten erstellt und im Laufe des Geschäftsjahres zur weiteren Bearbeitung und Freigabe der Fördermittel der Koordinierungsstelle

---

vorgelegt.

Alle Ausgaben für die geförderten Projekte und Maßnahmen sind auf Aufforderung dem Fachbereich Jugend und Soziales zur Prüfung vorzulegen.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist bis zur Jahresmitte (30.06.) ein einfacher Verwendungsnachweis über die Mittel und eine Evaluation der Maßnahmen mit perspektivischen Überlegungen beizufügen.

Näheres regelt der Netzwerkknoten im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote in den Frühen Hilfen des Wetteraukreises. Dabei werden die strategischen Überlegungen der Steuerungsgruppe auf Grundlage des aktuellen Leitfadens berücksichtigt.

## **9. Mittelauszahlung**

Vorbehaltlich eines genehmigten Kreishaushaltes erfolgt die Auszahlung der Fördermittel an die Zuwendungsempfänger auf Basis des Bewilligungsbescheides auf das im Antrag angegebene Konto.

## **10. Geltungsdauer**

Das Förderprogramm ist bis zum Ende des Jahres 2023 befristet. Die Städte, Gemeinden und freien Träger (soweit bekannt) werden mit einem Schreiben über das Inkrafttreten der Richtlinie informiert. Des Weiteren wird die Richtlinie auf der Internetseite des Wetteraukreises unter [www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de) veröffentlicht und über eine Pressemeldung bekannt gemacht.

Die Förderrichtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft und tritt am 31.12.2023 außer Kraft.

Friedberg, .....

Stephanie Becker-Bösch  
Erste Kreisbeigeordnete



